INFORMATION VON HOLZENERGIE SCHWEIZ

Anpassungen der LRV

Die Änderungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) wurden am

14. Oktober 2015 vom BAFU veröffentlicht. Die neuen Bestimmungen sind seit dem 16. November 2015 in Kraft. Betroffen sind: Verbrennungsmotoren, die mit Holzgas betrieben werden, Restholzfeuerungen und Pellets sowie Holzbriketts.

TEXT: MORITZ DREHER, HOLZENERGIE SCHWEIZ

Die Emissionsgrenzwerte für stationäre Verbrennungsmotoren wurden verschärft sowie zusätzliche Grenzwerte für Anlagen bis 100 kW eingeführt. Für mit H●lz betriebene WKK-Anlagen unter 100 kW sind die Werte ohne Abgasnachbehandlung im Bereich Staub und NO_x kaum einzuhalten. In Holzfeuerungen mit einer Nennfeuerungsleistung bis 40 kW darf generell kein Restholz mehr verbrannt werden. Einzelne Sägereien könnten von dieser Änderung betroffen sein.

Änderungen für Pellets



Neu sind die Bestimmungen bezüglich Holzpellets und -briketts unter Ziff. 32, welche sich auf die SN EN ISO 17225-2 bzw. 17225-3 stützen. Diese Änderungen tragen der breiteren Nutzung von Pellets Rechnung. In der Praxis ist aufgrund der Änderung mit keinen Preblemen respektive netwendigen Anpassungen zu rechnen.

Altholz mit Bleiverunreinigungen darf nur noch in einer KVA verbrannt werden (z.B. ältere Holzfenster aus Gebäudeabbrüchen). Dadurch wird der Aufwand bei der Handhabung von Altholz durch die zusätzlich notwendige Aussortierung in gewissen Fällen erhöht.

Durch das Bauproduktegesetz der EU, welches das Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen verfolgt, werden die Emissionsgrenzwerte durch die LRV im Bereich des Inverkehrbringens in Frage gestellt. Das Bundesamt für Umwelt setzt sich für den Erhalt dieser Vorschriften ein, mit dem Ziel, schlechtere Holzfeuerungen vom Schweizer Markt fernzuhalten.

LRV-Änderungen als PDFhttp://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/ attachments/41724.pdf

Moritz Dreher, Projektleiter Qualitätssicherung

Direktwahl 044 250 88 16 dreher@holzenergie.ch www.holzenergie.ch

Revision der Luftreinhalte-Verordnung LRV

Die Revision läuft Schritt für Schritt. Den letzten Schritt haben wir gemeinsam mit Holzenergie Schweiz begleitet und zurzeit wird die Vernehmlassung bearbeitet und eine Stellungnahme als Branche abgegeben.

Wir bleiben weiter dran, weil im nächsten Jahr die Details zu den Wohnraumfeuerungen bearbeitet werden. Dafür sind wir im Austausch mit dem zuständigen Bundesamt für Umwelt BAFU. Unser Verband ist aufgefordert, aktiv mitzuarbeiten: Vertreter aus dem Handwerk und der Industrie werden sich für realistisch umsetzbare Lösungen einsetzen und die ganze Branche vertreten.